

1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der Anton Paar ProveTec GmbH („Anton Paar“), soweit im Einzelfall nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne der anwendbaren Gesetze ist, kommen Anton Paars Lieferbedingungen für Verbraucher zur Anwendung.
- 1.2. Abweichungen von diesen Lieferbedingungen sind nur wirksam und verbindlich, sofern Anton Paar diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Einkaufsbedingungen oder andere einseitige Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese in von Anton Paar angenommenen Bestellungen des Käufers enthalten oder referenziert sind.

2 Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von Anton Paar sind freibleibende Kostenvoranschläge ohne rechtliche Bindung. Von Angaben oder Bildern in Katalogen, Webseiten, Prospekten, Werbung und dergleichen können keine Rechte abgeleitet werden. Mündliche Äußerungen sind nur bindend, wenn sie von Anton Paar schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Zur Tötigung einer Bestellung von Waren („Waren“), Software („Software“) oder Dienstleistungen („Dienstleistungen“) bei Anton Paar, wird der Käufer Anton Paar ein Bestellformular übermitteln. Diese Bestellung gilt als Angebot des Käufers zum Vertragsabschluss mit Anton Paar. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Anton Paar die Bestellung gemäß Punkt 2.3 angenommen hat.
- 2.3. Nimmt Anton Paar die Bestellung des Käufers an, übermittelt sie dem Käufer eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt entweder mit der Übermittlung der Auftragsbestätigung oder durch Leistung von Anton Paar zustande.
- 2.4. Mündliche und sonstige schriftliche Aussagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung in der Auftragsbestätigung.
- 2.5. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von Anton Paar. Bestellungen, Auftragsbestätigungen sowie deren Ergänzungen und sonstige schriftliche Bestätigungen sind auch in elektronischer Form gültig.

3 Preise

- 3.1. Sofern von Anton Paar nicht anders ausgewiesen beinhalten die Preise für die Waren oder Dienstleistungen die übliche Verpackung und werden EXW Anton Paar ProveTec GmbH (Incoterms 2020) berechnet, exklusive Fracht, Versicherung, Umsatz- oder sonstige Verkaufssteuer, Zoll-, Einfuhr- oder Ausfuhrgebühren, die für Lieferung, Entladung und Abfertigung erhoben werden.
- 3.2. Diese Kosten, Spesen und Gebühren werden, sofern nach der jeweils vereinbarten Lieferbedingung (Incoterms 2020) anwendbar, dem Käufer in Rechnung gestellt.

4 Zahlung

- 4.1. Alle Zahlungen sind netto binnen 30 Tagen ab dem Lieferdatum zu leisten, sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Alle Zahlungen sind per Überweisung in Euro auf eines der von Anton Paar bekannt gegebenen Konten frei Anton Paar zu leisten.
- 4.2. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so kann Anton Paar unbeschadet ihrer sonstigen Rechte
 - a) auf den überfälligen Betrag auf Tagesbasis anfallende Verzugszinsen in Höhe von 12% pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung verrechnen; und/oder
 - b) die Erfüllung eigener Verpflichtungen ohne Haftung gegenüber dem Käufer bis zur vollständigen Zahlung aufschieben; und/oder
 - c) Ersatz vom Käufer für alle vorprozessualen Kosten und Aufwendungen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen, fordern.
- 4.3. Entspricht die Kreditwürdigkeit des Kunden vor dem Versand der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen nicht den Anforderungen von Anton Paar, behält sich Anton Paar das Recht vor,
 - a) die Zahlungsbedingungen zu ändern; und/oder
 - b) das Lieferdatum zu verschieben; und/oder
 - c) eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen; und/oder
 - d) den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren.
- 4.4. Das Eigentum an den Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über, sofern alle offenen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber Anton Paar vollständig beglichen sind; andernfalls verbleibt das Eigentum an den Waren bei Anton

Paar bis zur vollständigen Erfüllung aller offenen Forderungen gegen den Käufer.

- 4.5. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen oder andere Leistungen zurückzuhalten oder mit irgendeiner Forderung gegenüber Anton Paar aufzurechnen.

5 Lieferung

- 5.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Waren EXW Anton Paar ProveTec GmbH (Incoterms 2020) geliefert und gehen Nutzung und Gefahr mit dieser Lieferung auf den Käufer über.
- 5.2. Bei Lieferzeiten oder Lieferdaten für die Lieferung von Waren handelt es sich nur um Schätzwerte. Sofern die Lieferzeiten nicht ausdrücklich von Anton Paar bestätigt sind, ist deren Einhaltung kein wesentlicher Vertragsbestandteil und Anton Paar übernimmt bei Nichteinhalten eines Lieferdatums keinerlei Haftung für Verluste, Schäden, Strafen oder Kosten.
- 5.3. Die tatsächliche Lieferzeit für Waren oder der Zeitpunkt für die Erbringung von Dienstleistungen hängt von der Erfüllung der vorausgehenden Bedingungen ab und beginnt spätestens mit den folgenden Terminen:
- a) mit dem Datum der Auftragsbestätigung;
 - b) mit dem Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
 - c) mit dem Datum des Eingangs einer an Anton Paar vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit
- 5.4. Behördliche und andere für die Ausfuhr von Anlagen erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Käufer einzuholen. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- 5.5. Anton Paar ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und dem Käufer in Rechnung zu stellen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.
- 5.6. Anton Paar handelt nicht vertragswidrig und haftet nicht für die Verzögerung oder Versäumnis von Lieferungen und die Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände eintreten, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, einschließlich aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Krieg, Androhung oder Vorbereitung eines Krieges, bewaffnete Konflikte, Verhängung von Sanktionen und Embargos, Abbruch diplomatischer Beziehungen

oder ähnliche Maßnahmen, Terroranschläge, Bürgerkrieg, Unruhen oder Ausschreitungen; nukleare, chemische oder biologische Kontamination oder Schallwellen; Streik; freiwillige oder zwingende Einhaltung von Gesetzen; zufällige Beschädigung; Verlust auf See; widrige Witterungsbedingungen; Mangel an Rohstoffen; Verlust wichtiger Lieferanten; Unterbrechung oder Ausfall von Versorgungseinrichtungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Strom, Gas oder Wasser, Verzögerungen beim Transport oder der Zollabfertigung, Transportschäden unabhängig davon, ob sie bei Anton Paar oder einem Unterlieferanten eintreten.

6 Garantie

- 6.1. Für die Dauer von sechsunddreißig Monaten ab der Lieferung garantiert Anton Paar, dass die gelieferten Instrumente wie unten definiert a) den Spezifikationen von Anton Paar entsprechen und b) frei von offenen und versteckten Material- und Verarbeitungsmängeln sind, die den von Anton Paar festgelegten Gebrauch des Instrumentes beeinträchtigen, vorausgesetzt, dass sämtliche vorgeschriebene Wartungsarbeiten gemäß der Betriebsanleitung, sofern solche Wartungsarbeiten festgelegt wurden, von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter durchgeführt werden. Jedwede Garantie unterliegt auch insbesondere den Bestimmungen des Punktes 10.2. Ein Instrument („Instrument“) bezeichnet ein neues Instrument und all sein Zubehör, das von Anton Paar erworben wurde. Die Garantie gilt ausdrücklich nicht für kundenspezifische Lösungen. Jedwede Garantie erlischt mit unmittelbarer Wirkung, wenn vorgeschriebene Wartungsarbeiten nicht gemäß den Bestimmungen dieses Punktes 6.1 durchgeführt werden.
- 6.2. Tritt während des Zeitraums von sechsunddreißig Monaten ein Mangel auf, wird Anton Paar diesen Mangel nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder durch Nachbesserung oder Austausch der mangelhaften Ware beim Käufer oder bei Anton Paar oder durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses beheben. Die Garantiezeit für die nachgebesserten oder ausgetauschten Teile beträgt die Restdauer der ursprünglichen Garantiezeit. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Käufers. Für Garantiearbeiten auf dem Gelände des Käufers stellt dieser die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich zur Verfügung. Ausgetauschte

Teile gehen wieder in das Eigentum von Anton Paar über.

- 6.3. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die Garantie von Anton Paar nur für den Käufer und darf nicht an Dritte übertragen oder abgetreten werden.
- 6.4. Die Garantie tritt an die Stelle aller gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Alle anderen Garantien oder Bedingungen (ob ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf Qualität, Zustand, Beschreibung, Einhaltung von Proben oder Eignung für einen bestimmten Zweck (ob gesetzlich oder anderweitig), die nicht ausdrücklich in diesen Bestimmungen festgelegt sind, sind im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 6.5. Für alle übrigen von Anton Paar gelieferten Waren gilt die gesetzliche Gewährleistung während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten.
- 6.6. Anton Paar übernimmt keine Haftung für einen Mangel der Waren oder Dienstleistungen, wenn der Käufer den Mangel nicht binnen zehn Tagen, oder wenn der Mangel bei einer angemessenen Prüfung nicht erkennbar war, binnen sechsunddreißig Monaten ab dem Datum der Lieferung, gegenüber Anton Paar geltend macht.
- 6.7. Wird eine Ware von Anton Paar auf der Grundlage und/oder auf der Basis von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung von Anton Paar nur auf vorgabengemäße Ausführung und in keinem Fall auf das vom Käufer beigestellte Material.
- 6.8. Sofern von Anton Paar nicht schriftlich anders ausgewiesen, übernimmt Anton Paar keine Gewähr für den Verkauf von gebrauchten Waren oder von Ersatzteilen welche nicht von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter installiert werden.

7 Rücktritt vom Vertrag

- 7.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn sich die Lieferung der Waren aufgrund groben Verschuldens von Anton Paar verzögert hat und die vom Käufer gesetzte, angemessene Nachfrist ergebnislos verstrichen ist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Bereits erbrachte Lieferungen, Leistungen sowie Vorbereitungshandlungen werden dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt.
- 7.2. Unabhängig von seinen sonstigen Rechten ist Anton Paar berechtigt, ohne Haftung gegenüber dem Käufer vom Vertrag oder von Teilen des Vertrages zurückzutreten, a) wenn die Lieferung

der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen trotz Setzen einer angemessenen Nachfrist aus vom Käufer zu vertretenden Gründen unmöglich oder verzögert wird, b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers auftreten und dieser auf Verlangen von Anton Paar vor Lieferung weder eine Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet, c) der Käufer insolvent oder zahlungsunfähig ist oder wird, oder d) wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 5.6 angeführten Umstände insgesamt mehr als sechs Monate beträgt.

8 Dienstleistungen, Wartung und Reparaturen

- 8.1. Diese Lieferbedingungen kommen sinngemäß auf alle Bestellungen zur Erbringung von Dienstleistungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten zur Anwendung, sofern hier nichts anderes festgelegt ist.
- 8.2. Der Käufer hat nach Wahl von Anton Paar die Waren zur Durchführung der Dienstleistungen in seinen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder auf Kosten und Gefahr des Käufers an Anton Paar zurückzusenden.
- 8.3. Anton Paar wird dem Käufer auf dessen Anfrage und Kosten ein Angebot mit einem Kostenvoranschlag gemäß Punkt 2.1 übermitteln.
- 8.4. Anton Paar ist berechtigt sämtliche Rechte und Pflichten betreffend Dienstleistungen auf Dritte zu übertragen.
- 8.5. Sämtliche Dienstleistungen vor Ort erfolgen ausschließlich zu den Geschäftszeiten der Anton Paar.
- 8.6. Für die Erbringung von Dienstleistungen mittels Fernwartung, einschließlich per Telefon oder über das Internet, kann Anton Paar den Käufer auffordern, auf den Systemen des Käufers eine Remote Access Software zu installieren. Für die Inanspruchnahme von Fernwartungen ist die Ermöglichung des Zugangs zu den notwendigen Systemen des Kunden Voraussetzung.
- 8.7. Wenn bei der Ankunft des Servicetechnikers die Durchführung der Dienstleistungen unmöglich ist, oder sich die Waren nicht auf dem von Anton Paar vorgegebenen Versionsstand befinden, werden die daraus resultierenden Kosten gemäß den aktuellen Tarifen der Anton Paar in Rechnung gestellt, es sei denn, der Käufer hat Anton Paar mindestens eine Woche vor dem Termin über die Unmöglichkeit der Durchführung informiert. Ebenso gesondert in Rechnung gestellt werden dem Käufer von ihm verursachte Wartezeiten des Servicetechnikers ab 30 Minuten, z.B. durch erhöhte Anmeldezeiten aufgrund von

Sicherheitsunterweisungen oder
Nichtanwesenheit der Ansprechperson.

- 8.8. Der Servicetechniker von Anton Paar erhält den freien und sicheren Zugang zu den Geräten, damit die notwendigen Dienstleistungen ungehindert durchgeführt werden können. Während der Wartungsdauer wird das zur Durchführung der Wartungsleistungen notwendige qualifizierte und/oder autorisierte Personal vom Käufer, zur Verfügung gestellt.
- 8.9. Wenn Anton Paar bei der Durchführung der Dienstleistungen die Ware in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand vorfindet, wird Anton Paar den Käufer informieren und alle Services anbieten, die notwendig sind, um den ordnungsgemäßen Zustand des Produktes zu erhalten oder wieder herzustellen.
- 8.10. Erfüllungsort für Dienstleistungen ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wird. Die Gefahr für Dienstleistungen geht mit deren Erbringung des Services auf den Käufer über.
- 8.11. Kann Anton Paar die vereinbarten Termine nachweislich wegen Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Pandemie oder aus sonstigen, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von der Anton Paar nicht zu vertretenden Umständen nicht einhalten, so ist ein angemessener neuer Termin zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- 8.12. Für Ansprüche aus der Gewährleistung im Zusammenhang mit von Anton Paar erbrachten Dienstleistung(en) gilt ein Zeitraum von drei (3) Monaten für die Geltendmachung dieser Ansprüche. Hängt das Problem nicht mit den erbrachten Dienstleistungen zusammen, ist die Behebung nicht durch Gewährleistung abgedeckt. Die Dienstleistung wird dann laut den aktuell gültigen Tarifen verrechnet.

9 Software

- 9.1. Software, die von Anton Paar oder seinen Lizenzgebern zur Verfügung gestellt wird, geht nicht in das Eigentum des Käufers über. Jede Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen von Anton Paar.
- 9.2. Der Käufer darf die Software ohne schriftliche Zustimmung von Anton Paar weder kopieren noch verändern oder an Dritte weitergeben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu berechtigt.
- 9.3. Mit der Übermittlung des Lizenzschlüssels ist ein Rücktritt in jedem Fall ausgeschlossen.

10 Haftungsbeschränkungen

- 10.1. Anton Paar haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des

Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

- 10.2. Ausgeschlossen sind sämtliche Ansprüche sowie die Haftung für Schäden oder Verluste, die aus der späteren Verwendung oder dem Missbrauch der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Käufer (oder einen Dritten) entstehen, insbesondere durch
- a) übliche Abnutzung und Verschleiß;
 - b) abnormale Arbeits- oder Betriebsbedingungen jenseits der Warenspezifikationen, einschließlich atmosphärischer Entladungen, Überspannungen und chemischer Einflüsse;
 - c) fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers (oder eines Endverwenders), und das seiner Vertreter oder Mitarbeiter; oder die Nichtbeachtung der Anweisungen von Anton Paar zur Verwendung der Waren;
 - d) Montage-, Installations-, Änderungs-, Umbau-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten, die nicht von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter durchgeführt werden; und
 - e) die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Zulassungsvorschriften Dritter.
- 10.3. Soweit gesetzlich zulässig, ist Anton Paars Haftung für jegliche Ansprüche, egal ob aus dem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, dem Gesetz, einer Entschädigung oder einem anderen Titel, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung ergibt, mit dem Wert des jeweiligen Auftrages begrenzt. Über diesen Betrag hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.4. In keinem Fall haftet Anton Paar gegenüber dem Käufer für (i) indirekte, spezielle, Folge-, zufällige Schäden und Verluste oder Strafschadenersatz; oder (ii) den Verlust von Daten oder anderen Geräten oder Eigentum; oder (iii) wirtschaftliche Verluste oder Schäden; oder (iv) Verluste oder Schäden jeglicher Art, die von Dritten erlitten werden, jeweils einschließlich Zufalls- und Strafschadenersatz; oder (v) den Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Zinsen, Einnahmen, erwarteten Einsparungen oder Geschäften oder Schäden an Goodwill, die im Zusammenhang mit oder aus einer Bestellung entstehen.
- 10.5. Vorbehaltlich der vorstehenden Absätze dieses Abschnitts 10 und die dort aufgeführten Haftungsbeschränkungen, sollen alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag ergeben, soweit rechtlich möglich gemäß der jeweiligen Haftpflichtversicherung der Parteien abgewickelt werden.

11 Geltendmachung von Ansprüchen

- 11.1. Rückgriffsansprüche des Käufers gegen Anton Paar aufgrund der Gewährleistung des Käufers gegenüber dessen Kunden bei einer Weitergabe der gekauften Güter sind ausgeschlossen. Widerspricht dieser Ausschluss zwingend anwendbarem Recht, verjährt das Rückgriffsrecht des Käufers mit Ablauf der in Punkt 6.1 genannten Frist.
- 11.2. Alle anderen Ansprüche sind vom Käufer innerhalb von zwei Jahren nach Lieferung bei den zuständigen Gerichten geltend zu machen, es sei denn das Gesetz sieht eine kürzere Verjährungsfrist vor.

12 Geistige Eigentumsrechte

- 12.1. Dem Käufer werden keinerlei Rechte an bestehendem oder zukünftigem geistigen Eigentum von Anton Paar (dazu gehören in den Waren von Anton Paar enthaltene oder damit assoziierte Urheberrechte, Datenbankrechte, Topographierechte, Designrechte, Marken, Patente, Domainnamen und andere Rechte an geistigem Eigentum von ähnlicher Art, die weltweit bestehen, ungeachtet dessen, ob sie registriert sind) eingeräumt oder übertragen.
- 12.2. Wird eine Ware von Anton Paar auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer Anton Paar aus allen allfälligen Schäden aus der Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

13 Exportkontrolle

- 13.1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass alle Lieferungen durch Anton Paar den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen unterliegen und der Käufer verpflichtet ist, diese einzuhalten.
- 13.2. Der Käufer darf keine Waren von Anton Paar entgegen den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen weiterverkaufen, (re)exportieren oder sonst übertragen und haftet für alle Ansprüche und wird Anton Paar gegen alle Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit dem Bruch dieser Bestimmung entstehen, schad- und klaglos halten.

14 Compliance

- 14.1. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie gegen Korruption und Bestechung.

- 14.2. Der Käufer verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt Waren, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation zu verkaufen, zu exportieren oder zu reexportieren, oder, weder direkt noch indirekt Waren, die in den Anwendungsbereich von Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates fallen, nach Belarus oder zur Verwendung in Belarus zu verkaufen, zu exportieren oder zu reexportieren, und der Käufer wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck dieser Klausel nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, vereitelt wird.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 15.2. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, Deutschland.

16 Sonstige Bestimmungen

- 16.1. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch diejenige gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 16.2. Der Käufer ist verpflichtet, jegliche Information, die er im Rahmen der Zusammenarbeit mit Anton Paar erhält, insbesondere Angebote, Ausschreibungsunterlagen und dergleichen, geheim zu halten und unverzüglich nach Aufforderung oder wenn der Käufer keine Bestellung bei Anton Paar tätigt, an Anton Paar zurückzugeben.
- 16.3. Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung nur mit Anton Paars voriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten.